

Ercheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Anzei-
gen aber an die Expedition
beselben zu senden.

Nr. 209.

Leipzig, Mittwoch den 9. September.

1868.

A m t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand beabsichtigt in einer Denkschrift bei dem Reichsrath des Norddeutschen Bundes, Oesterreichs und bei den süddeutschen Regierungen zu petitioniren: den Postanstalten den Debit der Journale und Zeitschriften zu entziehen.

Wir bitten alle Collegen, uns mit Material zu unterstützen und die Gesetze und Einrichtungen der betreffenden Länder bekannt zu geben. Herr Ferd. Beyer (Theile's Buchh.) in Königsberg hat die Ausarbeitung der Denkschrift für den Norddeutschen Bund übernommen, an den wir Zuschriften zu adressiren bitten; Herr H. Do-

minicus in Prag für Oesterreich; Herr Carl Schöpping in München für die süddeutschen Staaten.

Prag, München, Königsberg, Dresden, Köln, den 4. Sept. 1868.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

H. Dominicus, Vors. C. Schöpping (Lindauer'sche
Buchh.), Stellv. d. Vors. Ferd. Beyer (Theile's Buchh.),
Cass. Hermann Burdach, königl. Hofbuchh. C. H. Mayer
(Lengfeld'sche Buchh.).

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

In Sachen Tandler & Co. in Wien.

IV. *)

Die Redaction der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz sandte mir den Artikel des Hrn. Friedr. Gerold, den er mit einer Abänderung auch im Börsenblatt Nr. 201 veröffentlichte, vor dem Abdrucke zur Beantwortung zu, weshalb meine Erklärung darauf gleichzeitig mit dem Angriff des Hrn. Gerold erscheinen konnte. Die Redaction des Börsenblattes hat den Artikel einfach abgedruckt und ich kann daher erst nachträglich meine Erklärung auch hier abgeben.**)

Der Artikel des Hrn. Friedr. Gerold, der meinen Namen in so ungehöriger und, wie jedem Unbefangenen einleuchtend, in so absichtlich gehässiger Weise mit dem Concurse von Tandler & Co. (Julius Grosser) in Verbindung zu bringen sucht, ist so confus gehalten und verflucht in so eigenthümlicher Weise Wahrheit und Dichtung, daß es zu seiner Analyse einer Denkschrift bedürfen würde, zu der ich mich vorläufig, wenigstens an dieser Stelle, weder berufen noch verpflichtet fühle.

Ob Hrn. Friedr. Gerold meine Erklärung, nur dann zahlen zu wollen, wenn ich vom Gerichte dazu verhalten würde, „eben nicht sehr ehrenhaft“ zu sein scheint, ist mir gleichgültig, da Hr. Gerold mir weder Ehre geben noch nehmen kann; in den Augen des deutschen Buchhandels aber fällt jede Verdächtigung meiner Ehrenhaftigkeit, dessen bin ich versichert, auf Den zurück, der sie aus was immer für Beweggründen auf mich zu schleudern versucht.

Sich nicht ohne Weiteres herbeizulassen, etwas zu zahlen, wozu

*) III. S. Nr. 201.

**) Nachdem die Artikel in Nr. 191 des Börsenblattes trotz ihres an-
züglichen Inhalts keinen Weiterungen von Seiten der Redaction begegnet
sind, so war dieselbe verpflichtet, bei der Aufnahme der bezüglichen Er-
widerung ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten und nicht ohne be-
sondere Noth deren Zulassung Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

man sich weder rechtlich noch moralisch verpflichtet fühlt, gilt bei ver-
nünftigen Menschen nicht für unehrenhaft, ebenso wenig wie die
Erklärung, dann gewiß zahlen zu wollen, wenn das Gericht entgegen
der eigenen moralischen Ueberzeugung entscheiden würde.

Schließlich halte ich heute noch alles in meinem Artikel in
Nr. 191 dieses Blattes Gesagte vollständig aufrecht, werde aber von
nun an bis zur Beendigung des Concurses weder hier noch in der
Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz auf Artikel, die, den
Grosser'schen Concurse betreffend, sich auch mit mir beschäftigen, kein
Wort mehr erwidern; mögen die Hrn. Friedr. Gerold und Consorten
inzwischen soviel Artikel fabriciren, wie sie in ihrem Interesse, und
um dem Sortimentsgeschäft Tandler & Co. zu schaden, für nöthig,
und die Redactionen aufzunehmen für zweckmäßig halten.

Wien, 4. September 1868.

Carl Fromme.

V.

Die Passiva der Firma Tandler & Co. belaufen sich auf
134,000 fl.; die Activa sind mit 125,000 fl. angegeben. Der
Verlag ist mit 61,500 fl., der Einkaufswert der Firma mit
20,000 fl., das feste Lager mit 26,000 fl. aufgestellt, Außenstände
gibt es fast gar nicht. Jeder Buchhändler wird sich sagen können,
was diese Activa werth sind.

Das Circular des Concursmassenverwalters sagt dem Buch-
handel, daß nur die Verlagsunternehmungen den Concurse herbei-
geführt. Das ist nicht ganz richtig, sondern auch andere Factoren
haben mitgewirkt. Ein Sortimentsgeschäft, das mehr Regiekosten
hat als andere solide Firmen Umsatz; ein Sortimentsgeschäft, das
bei den großen Spesen in Oesterreich den Rabatt an das Publicum
systematisch einführt und schleudert, nur um Geschäfte zu machen,
muß früher oder später zu Grunde gehen. Künstliche Treibhaus-
pflanzen gedeihen nicht.